



# Gemeinde Jonen Einladung

## Gemeindeversammlung

■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 15. Mai 2017

20.00 Uhr

Schulhaus Säntis, Mehrzwecksaal



# Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In dieser Ausgabe finden Sie die Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017.  
Wir wünschen Ihnen spannende Momente beim Lesen.  
Die Einladungsbroschüre enthält die zu den Sachgeschäften üblichen Erläuterungen und Anträge.  
Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

**www.jonen.ch**  
> **Behörden**  
> **Gemeindeversammlung**

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, diese Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen.  
Pro Haushaltung verschicken wir je 1 Exemplar.

Wir freuen uns, Sie an dieser Gemeindeversammlung erstmals im Mehrzwecksaal des neuen Primarschulhauses «Säntis» begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen



Béatrice Koller  
Gemeindevorsteherin



Jürg Rüttimann  
Vizeammann



Philipp Ackermann  
Gemeinderat



Dieter Brodbeck  
Gemeinderat



Reto Blättler  
Gemeinderat

# Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt  
und darüber abgestimmt:

- |          |   |                         |
|----------|---|-------------------------|
| <b>1</b> | <b>Protokoll<br/>der Einwohnergemeindeversammlung<br/>vom 7. November 2016</b>  | <b>Seite 4</b>          |
| <b>2</b> | <b>Rechenschaftsbericht 2016 (mündlich)</b>   | <b>Seite 4</b>          |
| <b>3</b> | <b>Kreditabrechnung zur Totalsanierung<br/>des Oberstufenschulhauses «Titlis»<br/>der Kreisschule Kelleramt (Anteil Jonen)</b>  | <b>Seiten 5 bis 7</b>   |
| <b>4</b> | <b>Kreditabrechnung zum Wasserleitungs-<br/>ersatz an der Lettenstrasse</b>   | <b>Seiten 8 und 9</b>   |
| <b>5</b> | <b>Jahresrechnung 2016 der Einwohner-<br/>gemeinde und Spezialfinanzierungen</b>  | <b>Seiten 10 bis 16</b> |
| <b>6</b> | <b>Verpflichtungskredit von Fr. 375 000.-<br/>inkl. MWST (Anteil Jonen)<br/>für die Umnutzung des ARA-Geländes<br/>und den Rückbau der ehemaligen ARA<br/>Ottenbach-Jonen</b> | <b>Seiten 17 bis 20</b> |
| <b>7</b> | <b>Gemeinderatsentschädigungen<br/>für die Legislaturperiode 2018/2021</b>  | <b>Seite 21</b>         |
| <b>8</b> | <b>Verschiedenes<br/>a) Mitteilungen des Gemeinderates<br/>b) Wortmeldungen aus der Versammlung</b>   | <b>Seite 21</b>         |

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 2. bis 15. Mai 2017 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Nutzen Sie die Aktenauflage während den  
Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

**Aktenauflage**

## 1

## Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 7. November 2016

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7.11.2016 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7.11.2016 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2016 zu genehmigen.

## 2

## Rechenschaftsbericht 2016 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.



Die Gemeindeversammlung vom 12. November 2012 hat einem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 785 000.- (als Anteil der Gemeinde Jonen) inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Totalsanierung des Schulhauses «Titlis» der Kreisschule Kelleramt genehmigt. Das Schulhaus „Titlis“ – Eigentum des Gemeindeverbandes der Kreisschule Kelleramt – wurde im Jahr 1972, also vor 45 Jahren fertig erstellt und befand

sich vor der Sanierung in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem entsprach es nicht mehr den energetischen Anforderungen und auch die Bedürfnisse der heutigen Unterrichterteilung genügten nicht und mussten angepasst werden.

**Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:**

<b>Verpflichtungskredit</b>		<b>Fr. 785 000 inkl. MWST</b>	
Objekt	Sanierung Schulhaus Titlis		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 12. November 2012		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben total Investitionsrechnung Konto 2170.5040.00		Fr.	712 100.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST		Fr.	712 100.40
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit inkl. MWST		Fr.	785 000.00
Kreditunterschreitung inkl. MWST		Fr.	72 899.60
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen		Fr.	0.00
Total Einnahmen		Fr.	0.00
<b>4 Nettoinvestitionen</b>			
Bruttoanlagekosten		Fr.	712 100.40
Total Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoinvestition		<b>Fr.</b>	<b>712 100.40</b>
<b>5 Aktivierung</b>			
Übertrag Konto	14620.01	Anlagennummer	Betrag
	Investitionsbetrag	141	Fr. 712 100.40
Total Nettoinvestition			Fr. 712 100.40

### Kreditabrechnung Totalsanierung Oberstufenschulhaus «Titlis»



*Vor der Sanierung*

*Nach der Sanierung*



## Gesamtübersicht Investitionskosten der Kreisschule inkl. Subventionen

Der an der Abordnetenversammlung der Kreisschule Kelleramt beantragte Kredit vom 24. Oktober 2012 betrug Fr. 2 100 000.–.

Totalkosten brutto	2 167 952.10
./.. Förderbeitrag Sanierung Gebäudehülle	48 930.00
./.. Subventionsbeitrag Kanton	208 509.00
Totalkosten netto	1 910 513.10
./.. Standortgunst Gemeinde Jonen 10% zu verteilen anhand Schülerzahl	191 051.30
	<b>1 719 461.80</b>

Verteilschlüssel anhand Schülerzahl per August 2012:

	Arni	Oberlunkhofen	Unterlunkhofen	Rottenschwil	Jonen	Total
Schüler	38	35	36	29	60	198
Total nach Schüler	329 997.70	303 945.25	312 629.40	251 840.35	521 049.10	1 719 461.80
Standortgunst					191 051.30	
Total	329 997.70	303 945.25	312 629.40	251 840.35	712 100.40	<b>1 910 513.10</b>

### Begründung Kostenüberschreitung

Bei Gesamtkosten von Fr. 2 167 952.10 resultiert gegenüber dem beantragten Gesamtverpflichtungskredit von Fr. 2 100 000.– eine Kreditüberschreitung von Fr. 67 952.10. Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch folgende Arbeiten entstanden:

- Erneuerung der Sanitäranlagen, welche im Kostenvoranschlag nicht geplant waren.
- Konzeptänderung der Schulküche. Im Kostenvoranschlag war die Erneuerung der bestehenden Küche vorgesehen.
- Teurere Vergabe der Fassadenarbeiten sowie die zusätzliche Verkleidung der Eingangspartie.
- Teurere Vergabe der Gipserarbeiten.
- Anstelle von Linoleum wurde ein fugenloser Bodenbelag eingebaut.
- Erneuerung der Elektroanlagen und des Beleuchtungskonzeptes.

In dem der Gemeindeversammlung beantragten Kredit von Fr. 785 000.– waren keine Förder- und Subventionsbeiträge enthalten. Wäre die Verteilung der Gesamtkosten von Fr. 2 167 952.10 ohne erhaltene Beiträge erfolgt, wären für die Gemeinde Jonen Kosten von Fr. 808 054.85 angefallen, was im Vergleich zum beantragten Kredit zu einer Kostenüberschreitung von Fr. 23 054.85 geführt hätte. Dank den erhaltenen Förder- und Subventionsbeiträgen konnte der Kredit um Fr. 72 899.60 unterschritten werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zur Totalsanierung des Oberstufenschulhauses «Titlis» der Kreisschule Kelleramt (Anteil Jonen) zu genehmigen.

## Kreditabrechnung Wasserleitungsersatz Lettenstrasse

Aufgrund der Häufigkeit der Rohrbrüche und den Leitungs-Innenbeschichtungs-Schäden an der bestehenden Wasserleitung in der Lettenstrasse musste die bestehende Wasserleitung NW 125 mm durch eine neue Leitung ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 9. November 2015 bewilligte dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 190 000.- inkl. MWST. In der Folge wurde das Projekt ausgeführt.

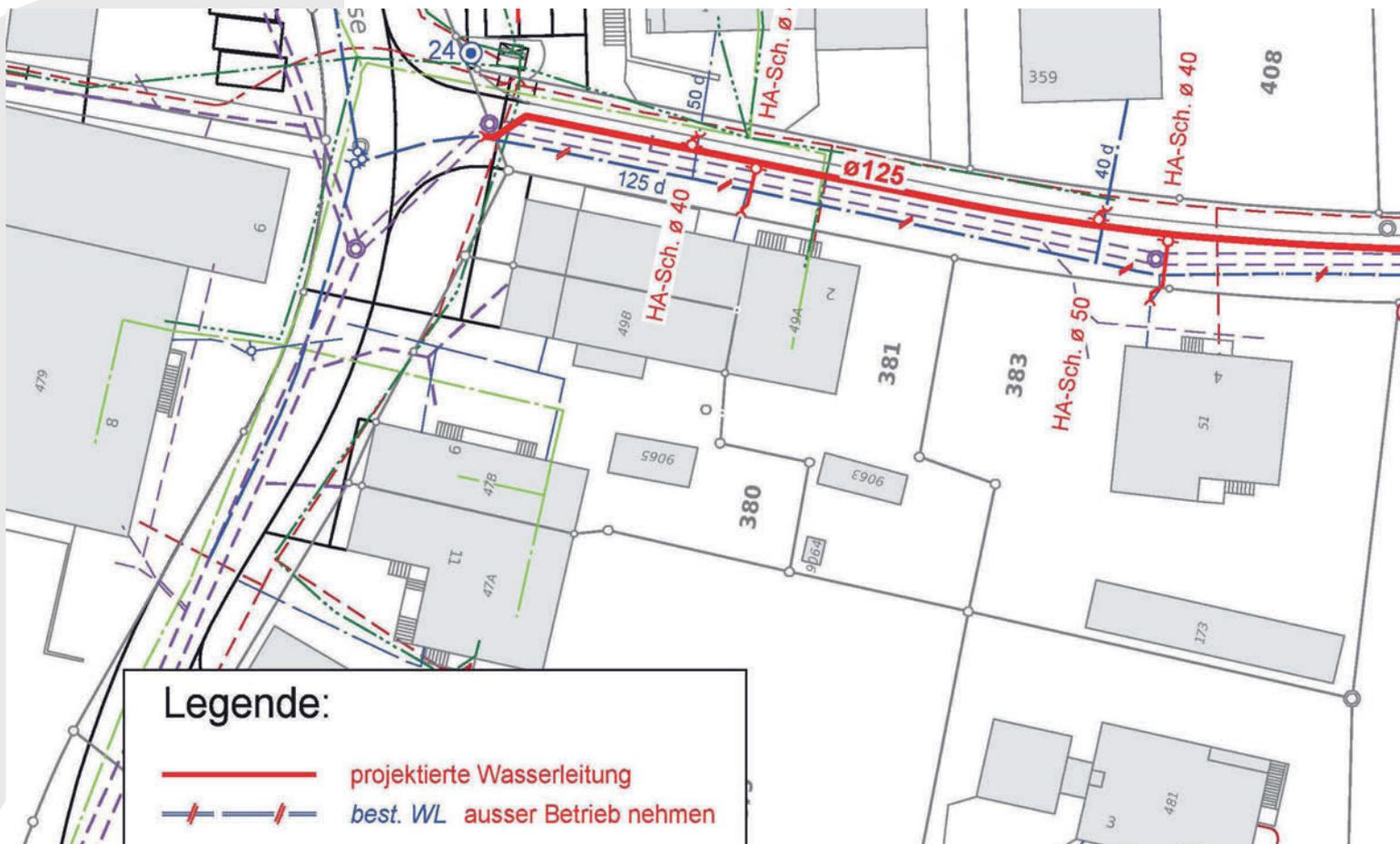
### Begründung Kostenunterschreitung

Gegenüber dem Kostenvoranschlag resultiert in der Kreditabrechnung eine Kostenunterschreitung. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Arbeitsvergabe der Tiefbau- und Rohrlegungsarbeiten konnte mit sehr günstigen Einheitspreisen vergeben werden.
- Der im Kostenvoranschlag reservierte Betrag für «Diverses und Unvorhergesehenes» wurde nicht benötigt.
- Gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung wurden weitere Werkleitungen (Swisscom/Elektra Jonen/upc) gemeinsam in Gräben realisiert. Dadurch konnten diverse Kostenanteile unter den verschiedenen Werken aufgeteilt werden, was ebenfalls zum positiven Abschluss beigetragen hat.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Wasserleitungsersatz an der Lettenstrasse zu genehmigen.



### Legende:

- (red line) projektierte Wasserleitung
- - - (blue dashed line) best. WL ausser Betrieb nehmen

**Verpflichtungskredit Fr. 190 000 inkl. MWST**

Objekt Wasserleitungsersatz Lettenstrasse  
 Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. November 2015

**1 Bruttoanlagekosten**  
 Ausgaben total Investitionsrechnung Konto 7101.5030.02 Fr. 140 448.15  
 Zuzüglich bezogene Vorsteuern Fr. 11 235.90  
 Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST Fr. 151 684.05

**2 Kreditvergleich**  
 Verpflichtungskredit inkl. MWST Fr. 190 000.00  
 Kreditunterschreitung inkl. MWST Fr. 38 315.95

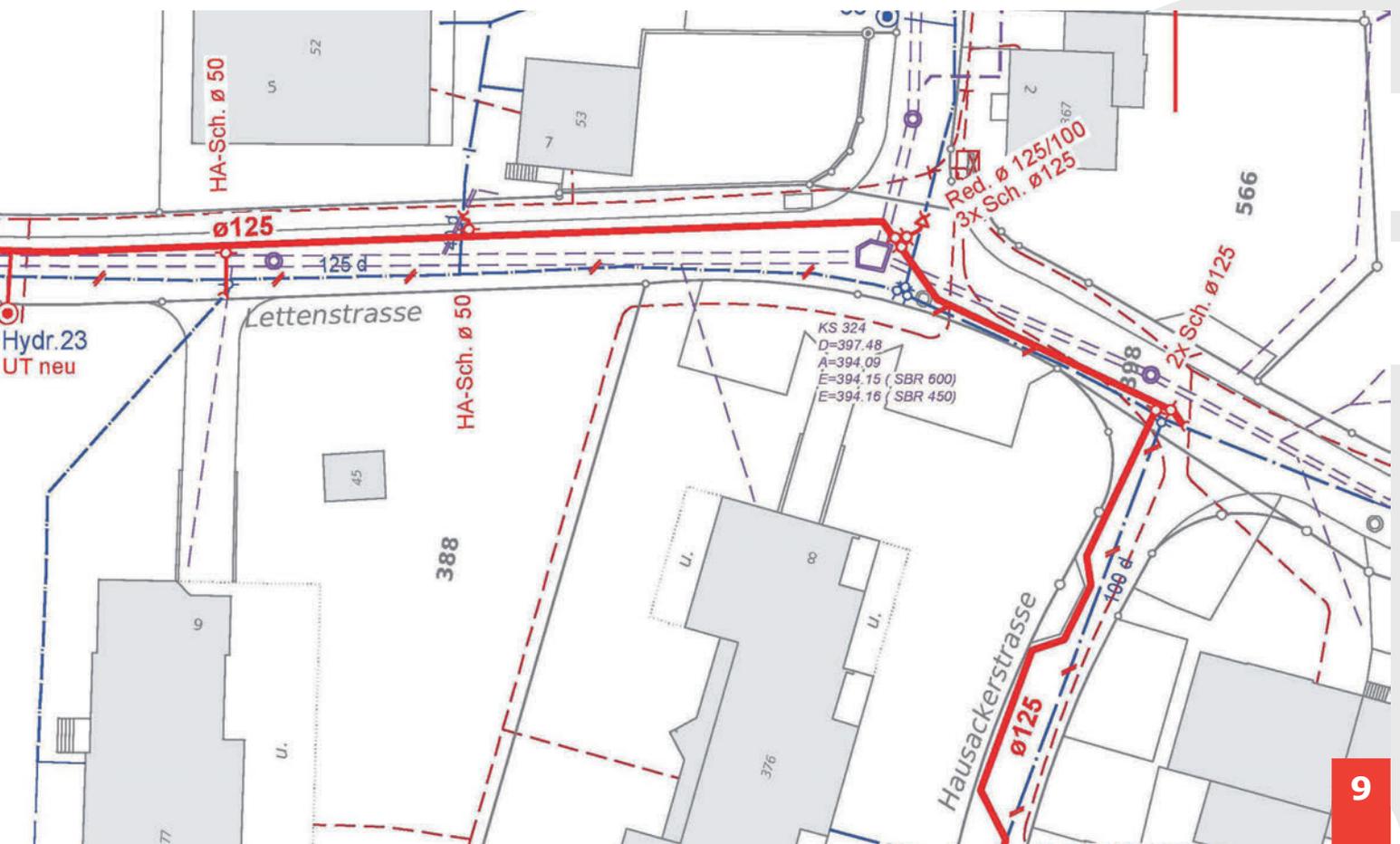
**3 Einnahmen**  
 Einnahmen Fr. 0.00  
 Total Einnahmen Fr. 0.00

**4 Nettoinvestitionen**  
 Bruttoanlagekosten Fr. 140 448.15  
 Total Einnahmen Fr. 0.00  
 Nettoinvestition **Fr. 140 448.15**

**5 Aktivierung**

Übertrag Konto	14031.01	Anlagennummer	Betrag
Tiefbauten		156	Fr. 140 448.15
Total Nettoinvestition			Fr. 140 448.15

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:



## Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 361 295.15 ab. Somit ist der budgetierte Gewinn von Fr. 437 300.– um Fr. 923 995.15 übertroffen worden. Für die rege Bautätigkeit der Einwohnergemeinde bietet dieser Ertragsüberschuss eine gute

Grundlage, damit die Gemeinde weiterhin finanziell solide aufgestellt ist.

Die Rechnungslegung HRM2 ermöglicht wiederum eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese Entnahme entlastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 609 091.35.

### Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
0 Allgemeine Verwaltung	972 291	1 053 800	961 086
1 Öffentliche Sicherheit	251 980	311 400	261 833
2 Bildung	2 488 072	2 519 400	2 372 297
3 Kultur, Freizeit	139 856	112 200	171 578
4 Gesundheit	257 354	220 200	182 069
5 Soziale Sicherheit	548 720	679 300	617 068
6 Verkehr	537 116	485 200	463 361
7 Umwelt, Raumordnung	94 985	132 700	156 202
8 Volkswirtschaft	61 930	59 100	65 737
9 Finanzen	-10 717	-75 500	-49 935
<b>Nettoaufwand</b>	<b>5 341 586</b>	<b>5 497 800</b>	<b>5 201 296</b>
9 – Steuerertrag	6 093 789	5 325 100	5 560 891
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>752 204</b>	<b>-172 700</b>	<b>359 595</b>
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	609 091	610 000	609 091
= Ertragsüberschuss	1 361 295	437 300	968 686

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
972 291	1 053 800	961 086

Durch die intensive Bautätigkeit in der Gemeinde Jonen sind Honorare für Bauberatung von Fr. 86 266.70 angefallen. Das dafür vorgesehene Budget von Fr. 65 000.– wurde deutlich überschritten. Da es sich grossmehrtlich um private Bauvorhaben gehandelt hat, konnte nahezu der gesamte Aufwand in Form von Baubewilligungsgebühren an die privaten Bauherrschaften weiter verrechnet werden. Die Baubewilligungsgebühren betragen Fr. 84 083.95. Budgetiert waren Fr. 40 000.–.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
251 980	311 400	261 833

Die Regionalpolizei Bremgarten und der Feuerwehrverband Oberlunkhofen–Jonen haben ihre Rechnungen unter Budget abgeschlossen. Dies führte zu Einsparungen von Fr. 47 346.89 gegenüber dem Budget.

## 2 Bildung

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
2 488 072	2 519 400	2 372 297

Die Gemeinden müssen vom Besoldungsanteil der Lehrkräfte 35 % tragen. Dieser Anteil wird durch den Kanton in Rechnung gestellt. Der dazu im Budget veranschlagte Betrag von Fr. 762 000.– für die Primarschule ist um Fr. 54 437.– unterschritten worden.

Es wurden in etwa gleich viele Räume der Kreisschule Kelleramt durch die Schulgemeinde Jonen wie umgekehrt benützt. Entsprechend wurde auf eine gegenseitige Verrechnung der benutzten Räume verzichtet.

## 3 Kultur, Freizeit

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
139 856	112 200	171 578

Der Unterhalt für den Spiel- und Sportplatz am Urnerweg löst Kosten von Fr. 49 361.85 aus. Das vorhandene Budget wurde dabei um Fr. 19 361.85 überschritten.

## 4 Gesundheit

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
257 354	220 200	182 069

Die Restkosten für Alters- und Pflegeheime betrugen im Jahr 2016 Fr. 125 763.15. Im Budget war ein Betrag von Fr. 75 000.– enthalten. Diesbezüglich gilt jedoch zu beachten, dass eine exakte Vorhersage, wie viele Personen auf Pflege angewiesen sein werden, sehr schwierig ist.

## 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
548 720	679 300	617 068

Im Jahr 2016 waren nur wenige Personen auf materielle Hilfe angewiesen. Während dazu im Budget Fr. 120 000.– vorgesehen waren, mussten effektiv „nur“ Fr. 57 743.15 ausbezahlt werden. Im Berichtsjahr wurden Leistungen im Betrag von Fr. 32 927.65 von ehemaligen und aktuellen Bezüglern zurück bezahlt.

## 6 Verkehr

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
537 116	485 200	463 361

Der Strassenunterhalt verursachte deutlich mehr Kosten als veranschlagt. Im Budget war ein Betrag von Fr. 58 500.– enthalten, effektiv fielen jedoch Kosten von Fr. 124 009.90 an. Kostentreiber waren verschiedene Strassenabschnitte im Anstösserbereich der Dorfstrasse, welche unplanmässig saniert werden mussten.

## 7 Umwelt, Raumordnung

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
94 985	132 700	156 202

In den Jahren 2014 und 2015 fanden die Untersuchungen der ehemaligen Mülldeponien statt. An die angefallenen Kosten der Untersuchungen hat die Gemeinde Jonen im Jahr 2016 Subventionen von Bund und Kanton von insgesamt Fr. 43 394.80 erhalten. Mangels Platz mussten auf dem Friedhof die Grabplatten des Gemeinschaftsgrabes erweitert werden. Dies löste nicht budgetierte Kosten von Fr. 13 448.85 aus.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
61 930	59 100	65 737

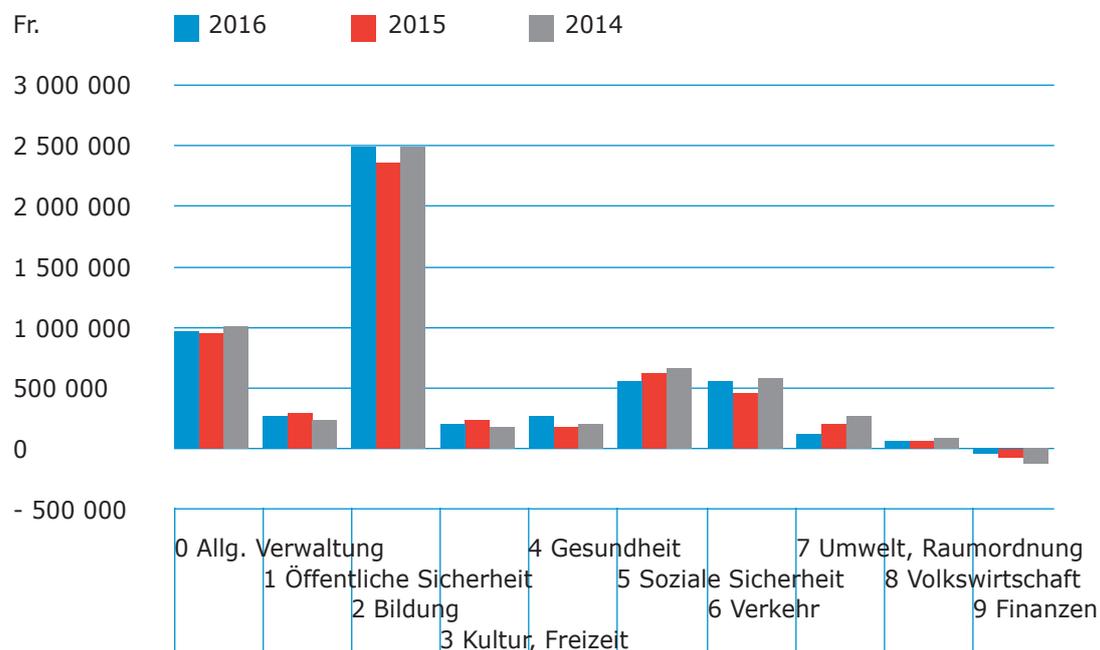
Der Unterhalt von Flurstrassen hat Kosten von Fr. 19 189.05 verursacht. Budgetiert waren Fr. 13 000.–.

## 9 Finanzen (exkl. Steuern)

Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
- 10 717	- 75 500	- 49 935

Der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet die Rechnung im Jahr 2016 um Fr. 137 000.–.

Der im Jahr 2006 unterzeichnete Kaufrechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Jonen und der Similasan AG über die Parzelle 948 am Chriesiweg wurde durch die Similasan AG Ende 2016 ausgeübt. Aus diesem Geschäft konnte ein Buchgewinn von Fr. 80 403.10 verbucht werden.



<b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	6 421 248	6 477 000	6 265 427
Betrieblicher Ertrag	6 957 196	6 091 400	6 442 198
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	535 948	-385 600	176 771
Ergebnis aus Finanzierung	216 256	212 900	182 824
Operatives Ergebnis	752 204	-172 700	359 595
Ausserordentliches Ergebnis	609 091	610 000	609 091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 361 295	437 300	968 686

<b>Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	5 558 832	7 850 000	4 308 180
Selbstfinanzierung	1 204 746	333 800	840 999
Finanzierungsergebnis	-4 354 085	-7 516 200	-3 467 180

Durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde Jona hat sich das per Ende 2015 ausgewiesene Nettovermögen im Jahr 2016 zu einer Nettoschuld gewandelt. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2016 beträgt Fr. 3 530 788.33, was pro Einwohner einem Betrag von Fr. 1 734.18 entspricht.

## Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern konnten mit total Fr. 5 743 946.15 in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Mehrertrag von Fr. 692 739.45.

Budgetiert waren Fr. 5 175 000.–.

Der gesamte Steuerertrag, welcher die Quellensteuern, Aktiensteuern sowie Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern beinhaltet, belief sich auf Fr. 6 093 789.30. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies Mehreinnahmen von Fr. 532 898.50.

Die Steuerausstände der ordentlichen

Steuern inklusive Staats-, Kirchen- und Feuerwehrsteueranteilen lagen per Ende 2016 bei Fr. 1 334 564.45. Die gesamte Sollstellung über diese Steuern beträgt Fr. 13 094 792.15. Dies entspricht einem Ausstand von 10.19 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 14.92 %. Von den Steuerausständen sind Fr. 748 210.– effektiv in Zahlungsverzug.

Im Jahr 2016 mussten Fr. 3 114.35 an Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Hingegen konnten Fr. 25 682.35 aus in den Vorjahren abgeschriebenen Steuern eingefordert werden.



## Entwicklung Steuerertrag

### Einkommens- und Vermögenssteuern 2009 bis 2016

Fr.	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>Gemeindesteuern</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuern			
Rechnungsjahr	5 097 704	4 930 000	4 827 309
Einkommens- und Vermögenssteuern			
Vorjahre	646 242	245 000	223 898
Quellensteuern	22 374	25 000	94 606
Aktiensteuern	27 645	110 000	217 707
Pauschale Steueranrechnung	-342	-1 000	-637
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>5 793 624</b>	<b>5 309 000</b>	<b>5 362 883</b>
<b>Sondersteuern</b>			
Nach- und Strafsteuern	0	0	16 998
Grundstückgewinnsteuern	236 199	30 000	163 920
Erbschafts- und Schenkungssteuern	24 900	5 000	843
Hundesteuern	14 880	13 500	13 685
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>275 979</b>	<b>48 500</b>	<b>195 445</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>6 069 602</b>	<b>5 357 500</b>	<b>5 558 328</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	-4 693	0	-9 300
Abschreibungen Steuern	3 114	30 000	19 980
Eingang abgeschriebene Steuern	25 682	0	15 697

## Übersicht der Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsausweis Wasserversorgung</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	318 970	319 000	293 035
Betrieblicher Ertrag	248 643	243 700	252 258
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-70 327	-75 300	-40 777
Ergebnis aus Finanzierung	74	400	1 952
Operatives Ergebnis	-70 254	-74 900	-38 824
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	99 102
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70 254	-74 900	60 278

<b>Finanzierungsausweis Wasserversorgung</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	235 533	437 000	302 973
Selbstfinanzierung	22 839	24 300	60 314
Finanzierungsergebnis	-212 693	-412 700	-242 660
<b>Nettoschuld per 31. Dezember</b>	<b>64 876</b>		<b>-147 817</b>

Durch die Investitionsausgaben von Fr. 258 886.75, welche für die Sanierung der Dorf- und Lettenstrasse angefallen sind sowie die Selbstfinanzierung über Fr. 22 839.45, welche aus der Erfolgsrechnung ergeht, wurde das vorhandene Vermögen aufgebraucht. Per 31. Dezember 2016 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von Fr. 64 876.19 aus.

<b>Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	361 841	421 700	252 891
Betrieblicher Ertrag	652 415	603 900	590 948
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	290 574	182 200	338 058
Ergebnis aus Finanzierung	-12 647	-15 000	-15 622
Operatives Ergebnis	277 927	167 200	322 436
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	277 927	167 200	322 436

<b>Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	232 090	170 000	-216 494
Selbstfinanzierung	435 508	336 000	378 444
Finanzierungsergebnis	203 418	166 000	594 939
<b>Nettoschuld per 31. Dezember</b>	<b>2 325 961</b>		<b>2 529 379</b>

Die in der Abwasserbeseitigung vorhandene Nettoschuld konnte im Jahr 2016 um das Finanzierungsergebnis von Fr. 203 418.- reduziert werden. Damit besteht per 31. Dezember 2016 eine Nettoschuld von Fr. 2 325 960.70. Die Einnahmen aus der Abwasserbenützung betragen Fr. 571 614.40.

<b>Erfolgsausweis Abfallwirtschaft</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	101 945	101 900	103 838
Betrieblicher Ertrag	83 082	82 500	87 110
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-18 863	-19 400	-16 728
Ergebnis aus Finanzierung	129	1 300	1 367
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-18 734</b>	<b>-18 100</b>	<b>-15 361</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-18 734</b>	<b>-18 100</b>	<b>-15 361</b>

<b>Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft</b>	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-18 734	-18 100	-15 361
Finanzierungsergebnis	-18 734	-18 100	-15 361
<b>Nettovermögen per 31. Dezember</b>	<b>239 262</b>		<b>257 996</b>

In der Abfallwirtschaft zeigt die Selbstfinanzierung einen Verlust von Fr. 18 733.67. Auf Grund der aktuellen Vermögenslage dieser Spezialfinanzierung lässt sich dieser Verlust problemlos aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Nettovermögen per 31. Dezember 2016 beträgt Fr. 239 262.33.



Investitionsrechnung		Kreditbeanspruchung			
Projekte	Kreditbetrag	Rechnung 16	Budget 16	bis 2015	ab 2017
<b>Einwohnergemeinde</b>					
Neubau Feuerwehrgebäude, Planungskredit	89 000	0	0	78 126	0
Neubau Feuerwehrgebäude, Baukredit	2 183 000	300 000	400 000	1 558 182	324 818
Sanierung Schulhaus Titlis KSK (Anteil Jonen)	785 000	-24 056	0	736 157	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie	75 000	0	0	43 167	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit	520 000	0	0	602 552	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Baukredit	8 080 000	2 545 945	5 000 000	2 002 138	3 531 917
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	105 900	0	0	263 512	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	2 160 000	788 628	900 000	838 777	532 596
Sanierung Dorfstrasse, Hochwasserschutz	1 820 000	1 647 210	1 500 000	65 991	106 799
Hochwasserschutz Rest-Verpflichtungskredit	600 000	192 000	0	0	408 000
Sanierung Kreuzmattweg	0	17 633	0	7 182	0
Gesamtrevision Nutzungsplanung	145 000	91 472	50 000	63 910	0
<b>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</b>		<b>5 558 832</b>			
<b>Wasserversorgung</b>					
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	18 500	0	0	30 293	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	587 000	126 321	287 000	375 237	85 442
Wasserleitungersatz Lettenstrasse	190 000	132 566	190 000	7 883	0
Anschlussgebühren private Haushalte		23 354			
<b>Nettoinvestitionen Wasserversorgung</b>		<b>235 533</b>			
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	68 450	0	0	30 293	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	490 000	214 400	240 000	66 987	208 613
ARA Kelleramt, Ersatz Gasometer	0	54 794	0	0	0
Anschlussgebühren private Haushalte		37 104			
<b>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</b>		<b>232 090</b>			

Aus der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde ergehen Ausgaben von Fr. 5 558 831.70.

Insbesondere der Neubau des Primarschulhauses Säntis hat im Berichtsjahr Kosten von Fr. 2 545 945.15 ausgelöst. Der dazu budgetierte Betrag von 5 Mio. Franken wurde dabei deutlich unterschritten. Dies infolge der bekannten Bauverzögerungen, welche im Sommer 2016 entstanden sind.

Die Sanierung der Dorfstrasse schlägt mit Kosten von Fr. 788 627.90 zu Buche. Der parallel erstellte Hochwasserschutz hat im Jahr 2016 Ausgaben von Fr. 1 839 209.90 verursacht. Vom total der getätigten Investition konnten 21.67 % durch die Erfolgsrechnung selbstfinanziert werden.

#### Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis überwiesen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen seien zu genehmigen.

### Ausgangslage

Mit dem Anschluss der Gemeinden Ottenbach und Jön an den Abwasserverband Kelleramt wird das Abwasser seit 2013 der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt in Unterlunkhofen zugeführt. Dazu wurde das bestehende Pumpwerk auf der ARA Ottenbach-Jön umgebaut und von den übrigen Bauten lediglich noch das Regenbecken beibehalten.

Das Grundstück wurde für den Bau der ARA in einer Zone für öffentliche Bauten zugeordnet (vormals Landschaftsschutz- sowie Landwirtschaftsgebiet) und befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Ottenbach (Kanton Zürich). Aufgrund der Zonenzugehörigkeit bzw. der Projektgenehmigung des Kantons Zürich dürfen die nicht mehr benötigten Anlagenteile nicht für andere Zwecke genutzt werden und sind deshalb z.T. vollständig zurückzubauen. Gemäss Auskunft des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich wären nicht standortgebundene Nutzungen nicht bewilligungsfähig.

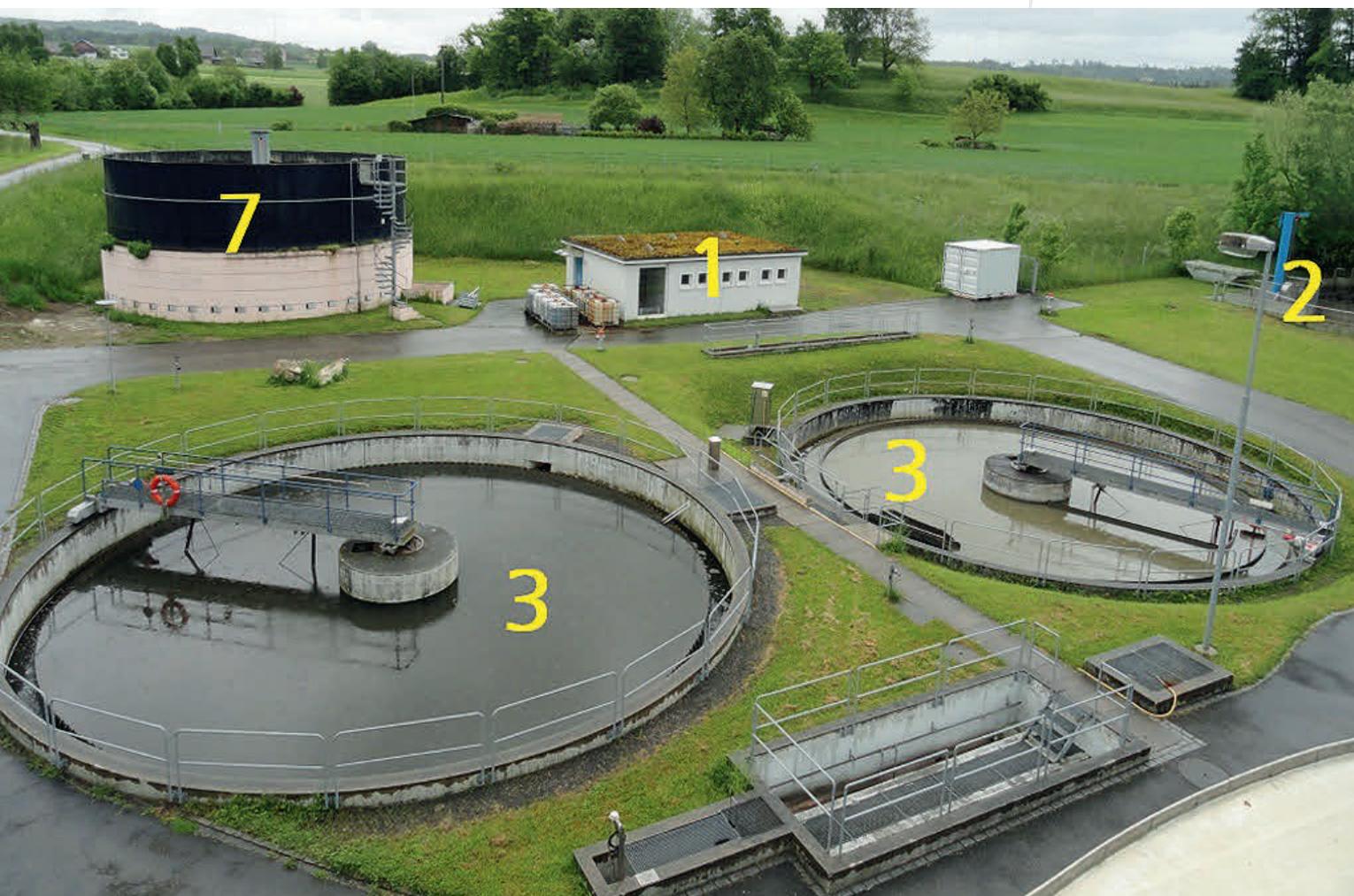
Nach diversen Überlegungen wurden ausser der Umfunktionierung des Vor- und Nachklärbeckens in Stapel- und Havariebecken für das neue Pumpwerk keine zonenkonformen Nutzungen gefunden. Auch der Abwasserverband Ottenbach-Jön hat intern Nutzungsüberlegungen gemacht, jedoch ohne Erfolg und konkrete Ideen. Nach einer Studie im Jahr 2013 wurde im Dezember 2016 durch die Hunziker Betatech AG ein Bauprojekt für die Umnutzung abgegeben. Eine solche Umnutzung wird vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) begrüsst.

### Abbruch ARA Ottenbach-Jön

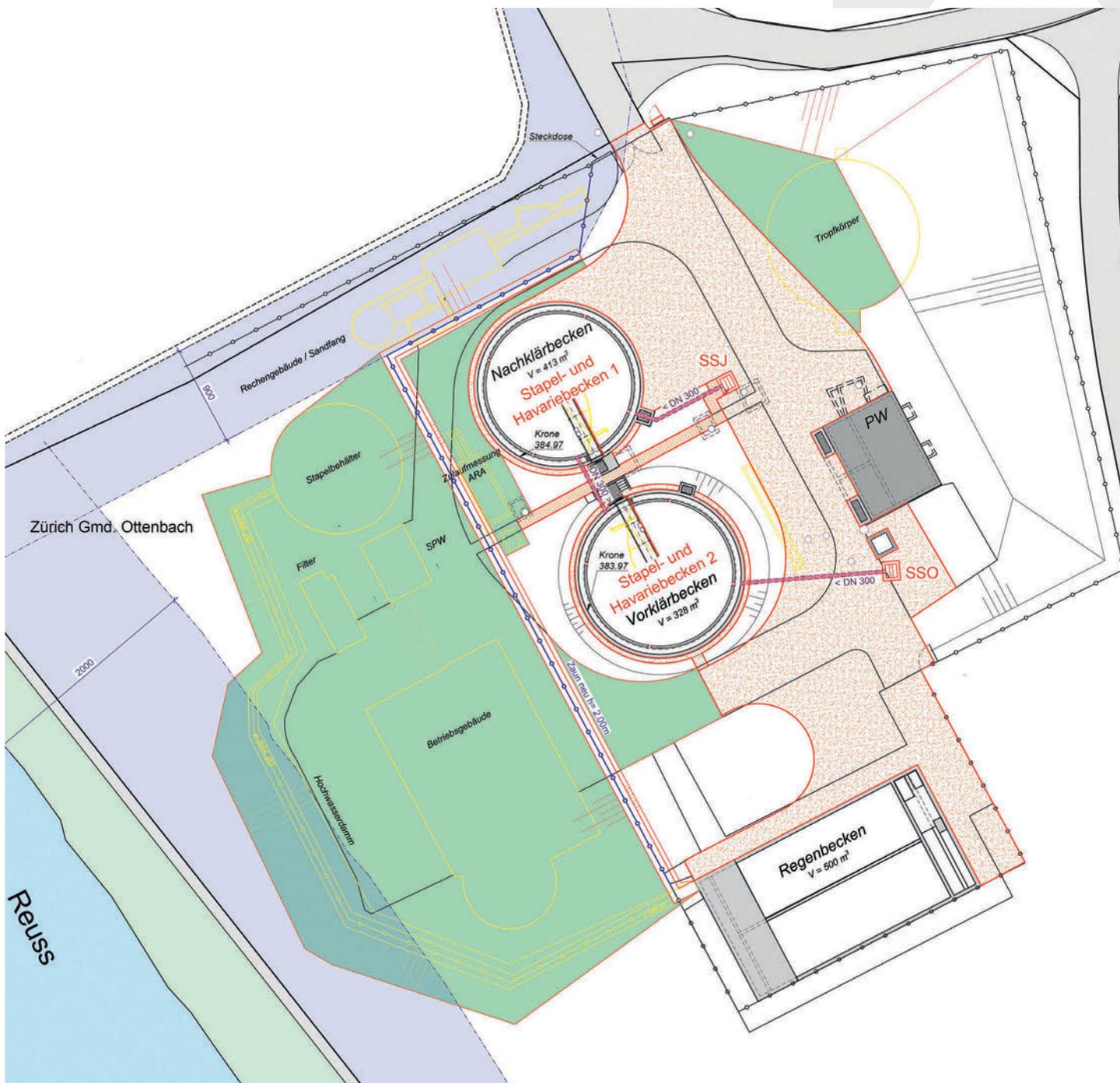
Gemäss der Baubewilligung für den Anschluss an die ARA Kelleramt vom November 2010 müssen alle nicht mehr benötigten Gebäude rückgebaut werden. Nach Rücksprache mit den Abteilungen Gewässerschutz und Wasserbau werden die Gebäude wie folgt abgebrochen bzw. umgenutzt:

*Weiter auf Seite 18*

## Rückbau ehemalige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ottenbach-Jön







- Aufgrund des kantonalen Landschaftsschutzgebiets ist eine Umzonung des nicht mehr benötigten Gebiets der Zone für öffentliche Bauten in eine kantonale Nutzungszone (z.B. Freihaltezone) anzustreben. Verfahrensmässig kann dies jedoch nach dem Rückbauprojekt erfolgen.

### Umgebungsgestaltung ARA Areal

In dieser Abbildung wird die neue Gestaltung des Areals dargestellt. Grün die neue Magerwiese. Die Zufahrt und die Wege zu den Becken werden als Kieswege erstellt. Der neue Hochwasserdamm wird in der Flucht des Regenbeckens verlaufen. Das verbleibende Areal wird umzäunt. Der Umfang der Grösse des Kiesplatzes richtet sich danach, dass ein LKW (3-Achsen) auf dem Areal wenden kann und dass Saugfahrzeuge zu allen Becken zufahren können.

### Kostenvoranschlag

Dem vorliegenden Kostenvoranschlag liegt eine Preisbasis Dezember 2016 zugrunde. Die Investitionskosten verstehen sich mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ .

Arbeitsgattung		Fr.	Fr.	Fr.
BKP-Nr.		Abbruch	Umnutzung	Gesamt
1	Vorbereitungsarbeiten	191 500	12 500	204 000
2	Bautechnik	25 000	109 500	134 500
3	Verfahrenstechnische Ausrüstungen	5 000	76 500	81 500
4	Umgebung	62 500	0	62 500
5	Technische Arbeiten	75 850	72 650	148 500
6	Reserven	36 000	27 000	63 000
Total Kostenschätzung exkl. MWST		395 850	298 150	694 000

### Terminprogramm

Aufgrund teilweise kompletter Abbrüche wird mit einer Bauzeit von ca. 5 – 6 Monaten gerechnet. Um die Natur möglichst zu schonen, kann mit dem Bau erst im August 2018 begonnen werden. Bedingung für die Einhaltung dieses Terminprogrammes ist die Kreditgenehmigung in den Gemeinden Ottenbach und Jonen.

Bauprojekt	Oktober 2016 bis Januar 2017
Abgabe Bauprojekt	2. Februar 2017
Gemeindeversammlung Jonen	15. Mai 2017
Gemeindeversammlung Ottenbach	8. Juni 2017
Baubewilligungsverfahren	Juni bis November 2017
Submission	Oktober 2017 bis Mai 2018
Ausführung	August bis Dezember 2018 und März 2019
Abschluss	März und April 2019

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 375 000.– inkl. MWST (Anteil Jonen) für die Umnutzung des ARA-Geländes und den Rückbau der ehemaligen ARA Ottenbach–Jonen zu genehmigen.

Der für die Legislaturperiode 2014/2017 gefasste Beschluss über die Entschädigung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der Gemeinderäte läuft am 31. 12. 2017 aus. Demzufolge ist über die Entschädigungsfrage neu zu beschliessen. Grundlage dazu bildet § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes. Danach ist es den Gemeinden freigestellt, die Gemeinderatsentschädigungen entweder für eine ganze Amtsdauer oder jährlich neu festzulegen. In der Gemeinde Jonen wurden die Beschlüsse über die Höhe der Gemeinderatsentschädigungen jeweils für eine ganze Legislaturperiode gefasst.

Für die **neue Legislaturperiode 2018/2021** beantragt der Gemeinderat, **unverändert** folgende Entschädigungen auszurichten:

#### Grundbesoldung pro Jahr wie bisher

Gemeindeammann	Fr. 26 000.–
Vizeammann	Fr. 16 000.–
Gemeinderäte	Fr. 14 000.–

#### In den Grundbesoldungen sind enthalten:

- Vorbereitung und Teilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinderats- und Strategiesitzungen
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsanlässen dazu
- Aktenstudium aller Art
- Ressortbezogene Sitzungen, Besprechungen und Augenscheine
- Sitzungen und Besprechungen mit Verwaltungsmitarbeitenden
- Repräsentative und feierliche Anlässe (Apéros u.dgl.)

#### Plus zusätzlich wie bisher für alle

- Sitzungsentschädigungen von Gemeindeverbänden und überkommunalen Gremien, ständigen und nicht ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen (inkl. Präsidialentschädigungen gemäss Tarif, Anhang 1 zur Personalverordnung)
- Klausurtagungen
- Arbeit im Wahlbüro
- Kilometer und andere Spesen gemäss effektivem Aufwand

Dies ergibt zusätzlich pro Gemeinderatsmitglied zwischen ca. Fr. 1 000.– bis ca. Fr. 5 000.– pro Jahr, je nach Ressort und Sitzungsaufwand.

Diese Kosten werden über die ordentliche Rechnung budgetiert und abgerechnet.

#### Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2018/2021 seien unverändert analog der Legislaturperiode 2014/2017 festzusetzen.

## Gemeinderatsentschädigungen Legislaturperiode 2018/2021

## Verschiedenes

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

# Gemeindeversammlung Ortsbürger

(im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung)

**Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:**

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 Seite 23
- 2** Rechenschaftsbericht 2016 (mündlich) Seite 23
- 3** Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde Jonen Seiten 23 und 24
- 4** Verpflichtungskredit von Fr. 200 000.– inkl. MWST für die Sanierung der ehemaligen Liegenschaft Meng an der Pfäfflerstrasse 6 Seite 25
- 5** Verlängerung der befristeten Kompetenzübertragung an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs für die Legislaturperiode 2018/2021 Seite 26
- 6** Verschiedenes  
a) Mitteilungen des Gemeinderates  
b) Wortmeldungen aus der Versammlung Seite 26



**1**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

**Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 sei zu genehmigen.

## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016

**2**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.

## Rechenschaftsbericht 2016 (mündlich)

**3**

### Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Abteilungen			
0110 Legislative	-9 777	-10 100	-8 667
0220 Allgemeine Dienste	-3 323	-3 000	-4 149
0290 Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291 Waldhaus	-530	-1 400	-441
9610 Zinsen und Spesen	57 810	48 700	57 010
9631 MFH Lettenstrasse 8	63 093	46 400	101 512
9632 Liegenschaften Feldweg 4 + 6	15 602	17 400	14 102
9633 Eglühüsli im Loo	2 429	1 600	2 229
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>126 513</b>	<b>100 800</b>	<b>162 807</b>

Das Waldhaus konnte im Jahr 2016 deutlich mehr vermietet werden als noch im Vorjahr. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 8 340.- (Vorjahr Fr. 6 250.-). Dagegen hat das Waldhaus Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten von Fr. 8 870.16 verursacht.

Die der Ortsbürgergemeinde gehörenden Renditeliegenschaften Lettenstrasse 8, Feldweg 4 und 6 sowie das Eglühüsli im Loo waren ganzjährig vermietet. Dadurch konnten Mieterträge von Fr. 216 884.- vereinnahmt werden.

Im Ortsbürgerblock an der Lettenstrasse 8 wurden planmässig die Balkon- und Treppenhäusgeländer erneuert. Die bisherigen Holzgeländer wurden durch eine Glaskonstruktion ersetzt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 37 787.20.

Für Fr. 6 647.40 wurden in der Liegenschaft am Feldweg 6 alte und undichte Fenster ersetzt. Da dringender Handlungsbedarf bestand, erfolgte dies ohne vorhandenes Budget.

Die gemeinsame Forstreserve Kelleramt bezahlte der Ortsbürgergemeinde Jonen den Betrag von Fr. 560 000.-. Er wurde vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

## Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde kann das Berichtsjahr mit einem Gewinn von Fr. 126 512.53 abschliessen. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Einbezug der Neubewertungen nach HRM2 Fr. 5 780 724.12, wovon die kumulierten Jahresergebnisse Fr. 3 295 860.80 ausmachen.

## Erfolgsrechnung 2016 des Forstbetriebes Kelleramt

Erfolgsrechnung				
Nettoertrag		Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen		Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
8206	Waldbewirtschaftung	-132 733	-231 200	-151 570
8207	Nebenbetrieb	142 372	188 000	214 118
8208	Nichtbetrieb	721	8 000	8 249
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>10 359</b>	<b>-35 200</b>	<b>70 797</b>

Aus der Rechnung des Forstbetriebes Kelleramt ergeht ein erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 10 358.97.

Entlang der Kantonsstrasse Litzli – Hedingen konnte im Jahr 2016 durch einen Vollerntereinsatz eine Wertschöpfung erzielt werden.

Im Holzschopf Jonen konnte der Innenausbau planmässig abgeschlossen werden. Dieser kann nun dank der abschliessbaren Eingangstore als Maschinenunterstand genutzt werden. Aus der gemeinsamen Forstreserve Kelleramt wurde im Berichtsjahr 1 Mio. Franken an die drei Vertragsgemeinden ausbezahlt. Die gemeinsame Forstreserve hat damit per 31. Dezember 2016 einen Stand von Fr. 730 860.72.

	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
Forstreserve OBG Jonen	294 194	560 854	855 048
Forstreserve Forstbetrieb Kelleramt	1 720 502	-989 641	730 861

### Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis überwiesen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.



Die Ortsbürgergemeinde Jonen hat durch notarielle Urkunde vom 28. Februar 2017 von der Erbgemeinschaft Meng-Huber das nordwestlich an das Schulhausareal angrenzende Grundstück Parz. Nr. 222 inkl. dem ca. 80jährigen Einfamilienhaus und der freistehenden Autogarage an der Pfäfflerstrasse 6 erworben. Inzwischen ist die Liegenschaft als Eigentum der Ortsbürgergemeinde Jonen rechtskräftig in das Grundbuch eingetragen worden. Das Rechtsgeschäft lag gemäss der letztmals an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2013 für die Legislaturperiode 2014/2017 erteilten Kompetenzübertragung an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

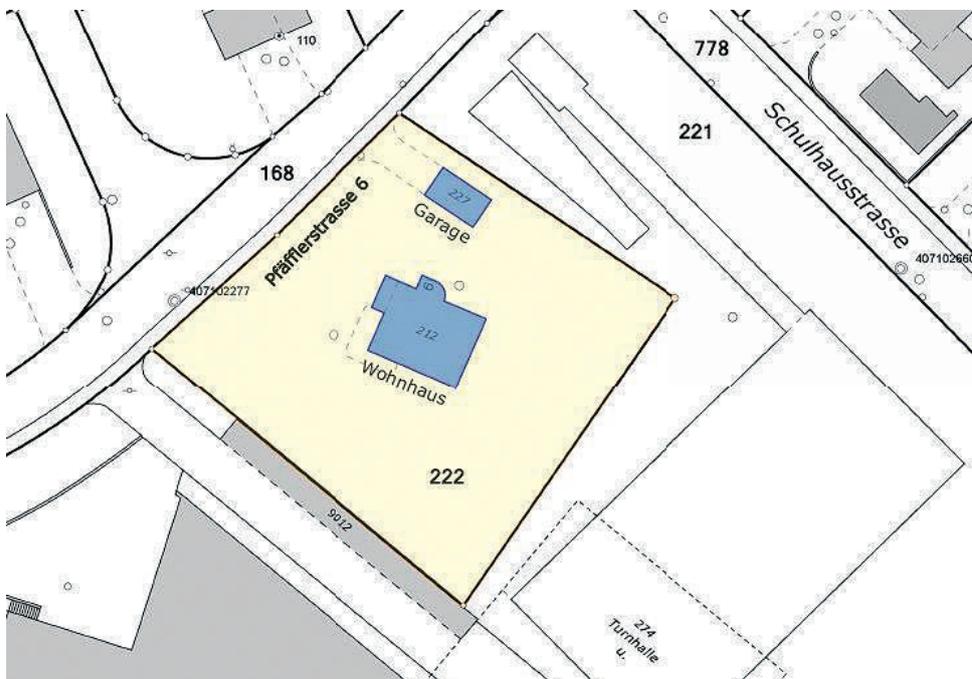
Die Immobilie liegt gemäss aktuellem Zonenplan in der Wohnzone W2A mit einem 3-seitigen Anschluss an das Schulareal. Das Grundstück weist eine Grösse von 1329 m<sup>2</sup> auf.

Auch wenn kein unmittelbarer Bedarf am Besitz dieser Liegenschaft durch die öffentliche Hand nachgewiesen werden kann, wird dieser Liegenschaftsverkauf einer zukünftigen Arealentwicklung (Arrondierung Schulareal) nur dienlich sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich die Möglichkeit zum Kauf dieser quasi inmitten der bzw. unmittelbar an die Schulanlagen angrenzenden Liegenschaft nur 1 Mal geboten hat. Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und der Zonenlage will die Ortsbürgergemeinde als neue Eigentümerin

der Liegenschaft das Wohnhaus sanieren und baldmöglichst auf einen Zeithorizont von vorerst mindestens 10 Jahren oder länger vermieten.

Für die Sanierung liess der Gemeinderat einen Kostenvoranschlag erstellen. Die Kosten dafür belaufen sich gemäss vorliegenden Handwerker-Offerten auf rund Fr. 200 000.– inkl. MWST, Kostenstand 1.3.2017, Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ . Kauf und Sanierung der Liegenschaft zusammen kommen demnach auf rund 1.5 Mio. Franken zu stehen.

Bei positivem Ausgang des vorliegenden Kreditantrags soll mit den Renovationsarbeiten sofort begonnen werden, sodass die Liegenschaft auf den Sommer oder spätestens Herbst 2017 vermietet werden kann. Allfälligen schon heute an einem mehrjährigen Vertragsverhältnis interessierten Mietern kann bei den Renovationsarbeiten ein Mitspracherecht in Aussicht gestellt werden. Für entsprechende Auskünfte stehen Liegenschaftsverwalter Michael Bucher oder Gemeindeschreiber Arnold Huber gerne zur Verfügung.



## Sanierung der ehemaligen Liegenschaft Meng an der Pfäfflerstrasse 6

Verpflichtungskredit von Fr. 200 000.– inkl. MWST

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 200 000.– inkl. MWST für die Sanierung der ehemaligen Liegenschaft Meng an der Pfäfflerstrasse 6 zu genehmigen.

## 5

### Verlängerung Kompetenzerteilung an Gemeinderat im Bereich Grundstückverkehr für die Legislaturperiode 2018/2021

Laut Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 kann die Ortsbürgergemeindeversammlung nachstehende Befugnisse an den Gemeinderat übertragen:

- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen
- Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten

Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Die Ortsbürgergemeinde Jonen hat von der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat seit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1.7.1981 immer wieder Gebrauch gemacht und jeweils eine Übertragung für die Dauer einer Legislaturperiode von vier Jahren vorgenommen. Der Gemeinderat ersucht darum die Ortsbürgergemeindeversammlung, ihm auch für die neue Legislaturperiode 2018/2021 eine befristete Kompetenzdelegation im Bereich des Grundstückverkehrs zu übertragen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ihm eine bis 31. Dezember 2021 befristete, uneingeschränkte Kompetenzdelegation für alle Grundstücksgeschäfte der Ortsbürgergemeinde zu erteilen.

## 6

### Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

### ■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

### ■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

*Stimmberechtigt* hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### ■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### ■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

### ■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### ■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

### ■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

### ■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

### ■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

### Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Jona  
Telefon 056 649 92 92  
gemeindekanzlei@jona.ch

## Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

# Gemeinde Jonen

## Agenda



### Einwohner-Gemeindeversammlung

13. November 2017

### Ortsbürger-Gemeindeversammlung

17. November 2017 (mit Nachessen)



13. Mai 2017

**Öffentlicher Waldumgang des Forstbetriebs Kelleramt**

in Arni

19./20. Mai 2017

**Schulhauseinweihung und Jugendfest**

[www.jufejo.ch](http://www.jufejo.ch)

21. Mai 2017

**Abstimmungssonntag**

27. Mai 2017

**Papiersammlung**

Männerriege

8. Juni 2017

**Seniorenreise**

14. Juni 2017

**Schnellscht Joner/schnellscht Jonerin**

6. Juli 2017

**Schulschlussfeiern**

Schule Gemeinde Jonen und  
Kreisschule Kelleramt

1. August 2017

**Bundesfeier**

Bei der Pferdepension von Beat Rüttimann  
Dorfstrasse 26

26. August 2017

**Papiersammlung**

Jugi

24. September 2017

**Abstimmungssonntag**

inkl. Gemeinderatswahlen

5. November 2017

**Abstimmungssonntag**

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde-  
kommissionen, sofern keine stillen Wahlen  
zu Stande kommen

  
**Jugendfest Jonen**  
19./20. Mai 2017  
*Mit der Einweihungsfeier des  
Primarschulhauses Säntis*

#### Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr